

B e n u t z u n g s o r d n u n g

für

die Ludwig-Jahn-Kampfbahn in Herford

vom 10.09.1990

Aufgrund des § 2 der Satzung für die städt. Sportanlagen vom 01.09.1978 erlasse ich mit Zustimmung des Sportausschusses des Rates der Stadt Herford folgende Benutzungsordnung für die Ludwig-Jahn-Kampfbahn:

§ 1

- (1) Der Veranstalter darf höchstens so viele Zuschauer für Steh- und Sitzplätze in das Stadion einlassen, als Plätze der entsprechenden Platzarten vorhanden sind.
- (2) Die Höchstzahl der Steh- und Sitzplätze stellt der Bürgermeister verbindlich fest.

§ 2

- (1) Im Stadion dürfen sich während jeder Veranstaltung nur solche Personen als Zuschauer aufhalten, die eine gültige Eintrittskarte oder einen entsprechenden Berechtigungsausweis besitzen. Ausgenommen sind solche Veranstaltungen, bei denen kein Eintrittsgeld erhoben wird.
- (2) Es darf nur der auf die Eintrittskarte für die jeweilige Veranstaltung angegebene Platz eingenommen werden.
- (3) Die Eintrittskarte ist so lange zu verwahren, bis das Stadion geräumt ist. Sie ist auf Verlangen dem Ordnungsdienst oder der Polizei vorzuzeigen.

§ 3

- (1) Im Stadion hat sich jeder Besucher so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
- (2) Es ist insbesondere verboten
 - a) Zäune, Mauern, Mauerbrüstungen, Begrenzungszäune der Wettkampfflächen, Beleuchtungsanlagen, Bäume, Masten und Dächer, insbesondere das Tribünendach zu besteigen oder zu übersteigen;
 - b) Sitzbänke zu besteigen;
 - c) ohne besondere Erlaubnis Bereiche zu betreten, die nicht für Zuschauer oder als allgemeine Verkehrsflächen vorgesehen sind sowie Standorte und Plätze zu belegen, die der Veranstalter nicht für den Aufenthalt von Zuschauern zugelassen hat;

- d) an den Zu- und Aufgängen der Tribüne sowie der Sitz- und Stehwälle unbefugt zu sitzen oder zu stehen;
- e) sperrige Gegenstände (z.B. Leitern, Hocker, Kinderwagen, leere Flaschenträger) mitzuführen oder abzustellen;
- f) ohne besondere Erlaubnis Behältnisse aus zerbrechlichen, splitternden oder harten Stoffen, wie Flaschen, Dosen oder Krüge mitzuführen, zu vertreiben, abzustellen oder Speisen und Getränke in derartigen Behältnissen abzugeben;
- g) ohne besondere Erlaubnis Tiere mitzuführen;
- h) mit Gegenständen zu werfen;
- i) Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln, gefährliche Werkzeuge oder Wurfgegenstände mitzuführen;
- k) ohne besondere Erlaubnis Flugblätter, Flugschriften oder Werbezetteln zu verteilen, Zettel oder Plakate anzuschlagen, Wände, Wege oder Treppen zu beschriften oder zu bemalen, oder Plakate und Transparente geschäftlichen oder politischen Inhalts zu zeigen;
- l) sich Abfälle in anderer Weise als durch Abwerfen in einen hierfür vorgesehenen Abfallbehälter zu entledigen;
- m) Sammlungen durchzuführen;
- n) FCKW (Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoff) betriebene Lärminstrumente mitzubringen und zu benutzen.

§ 4

Wer in der Ludwig-Jahn-Kampfbahn eine Veranstaltung durchführt, hat

- a) falls ein Eintrittsgeld erhoben wird, Eintrittskarten auszugeben;
- b) einen ausreichenden Ordnungsdienst einzurichten. Jeder Ordner hat an einem Arm eine weiße Armbinde mit der Aufschrift "Ordner" zu tragen; der Ordnungsdienst hat die Aufgabe, die Ordnung im Stadion aufrechtzuerhalten, insbesondere die Verbote des § 3 durchzusetzen;
- c) einen ausreichenden Sanitätsdienst bereitzustellen.

§ 5

- (1) Weisungen der Polizei und des Ordnungsdienstes ist Folge zu leisten.
- (2) Zuschauer, die vorsätzlich oder fahrlässigen Bestimmungen dieser Benutzungsordnung zuwiderhandeln, können aus dem Stadion verwiesen werden. In diesem Falle besteht kein Anspruch auf Erstattung eines gezahlten Eintrittsgeldes.

- (3) Weitergehende ordnungsrechtliche Maßnahmen sowie die Ausübung des Hausrechtes werden hiervon nicht berührt.

§ 6

Diese Benutzungsordnung wird an den Eingängen zum Stadion bekannt gemacht und wird bei jeder Verkaufsstelle für Eintrittskarten zur Einsicht ausgelegt.

§ 7

Diese Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer Ausfertigung in Kraft.

Herford, den 10.09.1990

alte Fassung